

1. Einführung

Die Elektronikversicherung (EL) - vormals Schwachstromanlagenversicherung - ist eine Sachversicherung für die Hardware stromgebundener Anlagen. Sie hat ihren Ursprung in der Deckung von Telefonanlagen, die 1926 erstmalig versichert wurden. Die stürmische Entwicklung in der Elektronik, insbesondere im Bereich der Datenverarbeitungsanlagen, führte zur stark ansteigenden Bedeutung dieser Versicherung. Mit Sicherheit gibt es heute kaum noch einen Bereich ohne elektronische Geräte.

2. Gegenstand

Die Elektronikversicherung ist eine Neuwertversicherung. Versicherbar sind ausschließlich kommerziell betriebene Anlagen, keinesfalls privat genutzte Geräte, z. B.:

- Kommunikationstechnik (Telefonanlagen, Telefaxe, Antennenanlagen, Mobiltelefone u. ä.),
- Technik der EDV (PC einschließlich Peripherie, Netzwerke, Notebook, Unix-Anlagen u. ä.),
- Bürotechnik (Kopiergeräte, Aktenvernichter, elektronische Schreibautomaten und Tischrechner u. ä.),
- Medizintechnik für Diagnose und Therapie (Geräte für Röntgen, Endoskopie, Ultraschall, auch Behandlungsstühle von Zahnärzten u. ä.),
- Mess- und Regeltechnik (Prüfgeräte aller Art, Einbruchmeldeanlagen u.Ä.),
- Sonstige elektronische bzw. elektrotechnische Geräte, "Exoten" wie Fütterungsanlagen in der Landwirtschaft oder auch Kassensysteme.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Geräte betriebsfertig aufgestellt und angeschlossen sein müssen.

3. Versicherte Gefahren:

Die Elektronikversicherung bietet eine Vielgefahrendeckung durch unvorhergesehen von außen wirkende Ereignisse, die die Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sache nach sich ziehen. Insbesondere:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit,
- Überspannung, Influenz, Induktion, Kurzschluss,
- Brand, Blitzschlag, Explosion sowie Folgeschäden,
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung,

- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus,
- Höhere Gewalt,
- Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler.

Außerdem ist das Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und Plünderung mitversichert.

4. Nicht versicherte Schäden/Kosten:

- Vorsatz des VN oder seiner Repräsentanten,
- Schäden durch betriebsbedingte vorzeitige oder normale Abnutzung (Verschleiß),
- Schäden durch Kernenergie,
- Schäden an nicht betriebsfertig aufgestellten Sachen,
- Schäden, für die ein Dritter als Lieferant einzutreten hat (Hersteller, Händler, Reparaturfirma),
- Vermögensschäden wie Betriebsunterbrechung, Kosten für Mietgeräte,
- Schäden infolge Wertverbesserungen an der Sache (Aufrüstungen, Erweiterungen),
- Mehrkosten durch behelfsmäßige oder vorläufige Wiederherstellung (Provisorien).

- >Elektronikversicherung - Vertrag
- >Elektronikversicherung - Schaden
- >Elektronikversicherung - Schaden / Jahr 2000
- >Elektronikversicherung - Praxis